

## Antrag auf Leistungsanerkennung im Fachbereich Gestaltung

Studiengang [bitte ankreuzen]:

- Innenarchitektur**
- Kommunikationsdesign**
- Zeitbasierte Medien**

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Die Anerkennungen von Leistungen, die ich im Rahmen meines vorherigen Studiums an der

Hochschule \_\_\_\_\_

im Studiengang \_\_\_\_\_ erbracht habe.

Vom Studierenden (m/w/d) auszufüllen						Von der Hochschule auszufüllen		
Modul (alte Hochschule)	a)	b)	c)	d)	e)	Modul an der Hochschule Mainz (inklusive Prü- fungsnummer)	Anerkennung	Begründung bei Ablehnung
							Ja    Nein	
							Ja    Nein	
							Ja    Nein	
							Ja    Nein	
							Ja    Nein	
							Ja    Nein	
							Ja    Nein	
							Ja    Nein	
							Ja    Nein	

Ich versichere, dass meine Angaben ordnungsgemäß und richtig sind. Folgende Unterlagen habe ich dem Antrag beigelegt:

- Beglaubigte Unbedenklichkeitserklärung des anzuerkennenden Studiengangs
- Beglaubigter Leistungsnachweis der abgehenden Hochschule inklusive bestandener und nicht bestandener Module
- Modulbeschreibung der zu prüfenden Module

Eine Anerkennung von Leistungen erfolgt nur bei vollständiger Dokumentation der Leistung.

Die Anerkennung ist vorläufig und wird nur unter der Voraussetzung der Immatrikulation und der Erbringung von mindestens einer Prüfungsleistung an der Hochschule Mainz wirksam (HochSchG §25 Abs. 3). Über die Anerkennung entscheidet der Fachbereich.

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

- a) Erzielte ECTS-Punkte
- b) Erzielte Note
- c) Sprache, in der die Leistung erbracht wurde (unter Verwendung des im Prüfungsmanagement erhältlichen Codes).
- d) Land, in dem die Leistung erbracht wurde (unter Verwendung des im Prüfungsmanagement erhältlichen Codes).
- e) Anzahl Versuche

## Rahmenbedingungen zur Anerkennung von Vorstudienleistungen im Fachbereich Gestaltung

- Der Antrag auf Anerkennung kann erst gestellt werden, nachdem Sie sich an der Hochschule Mainz im Fachbereich Gestaltung eingeschrieben haben.
- An einer anderen Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu dem zu ersetzenden Modul bestehen (HochSchG §25 Abs. 3).
- Die Anerkennung setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang der aufnehmenden Hochschule zu erbringen ist (HochSchG §25 Abs. 3).
- Bitte melden Sie sich zu allen vorgesehenen Prüfungen an, auch zu jenen, die Sie anerkennen lassen möchten. Das Prüfungsamt überschreibt nach erfolgreicher Anerkennung Ihre Prüfungsanmeldung mit der anerkannten Note.
- Wenn wir Ihnen Leistungen anerkennen, können Sie diese Prüfungen nicht erneut an unserer Hochschule erbringen, beispielsweise um die Note zu verbessern.
- Der vollständige Antrag ist bis spätestens **vier** Wochen nach Vorlesungsbeginn zu stellen.
- Zur Anerkennung benötigte Nachweise:
  - o Unbedenklichkeitsbescheinigung (in deutscher Sprache)
  - o Leistungsnachweis (mit Angabe ECTS, Note, Anzahl der Versuche)
  - o Modulbeschreibungen NUR der zu prüfenden Module
  - o Exmatrikulationsbescheinigung aller Vorstudienzeiten
- Die Unterlagen beziehen sich auf alle Studiengänge, in denen Sie eingeschrieben waren.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung und Leistungsnachweise müssen hierbei nach der Exmatrikulation datiert sein.
- Unvollständige oder fehlerhafte Anträge können nicht geprüft werden.
- Sie sind dazu verpflichtet, Ihre anerkannten Leistungen im HIP zu überprüfen und sich bei Fehlern oder Unstimmigkeiten im Semester der Antragstellung mit dem Prüfungsamt vom Fachbereich Gestaltung in Verbindung zu setzen.

Ansprechpartnerin:

Janine Wagner

Prüfungsamt Fachbereich Gestaltung | Raum H1.25

Holzstr. 36 | 55116 Mainz

T +49 6131 628 2022

F +49 6131 628 92022

E [janine.wagner@hs-mainz.de](mailto:janine.wagner@hs-mainz.de)

E [pruefungsamt-gestaltung@hs-mainz.de](mailto:pruefungsamt-gestaltung@hs-mainz.de)